Freie Hansestadt Bremen

Bevorstehende Schließung einer Kindertageseinrichtung melden

Wenn Sie eine betriebserlaubnispflichtige Kindertageseinrichtung betreiben und diese geschlossen werden soll, ist dies der Aufsichtsbehörde zu melden.

Basisinformationen

Wenn ein betriebserlaubnispflichtiges Angebot der Kindertagesbetreuung geschlossen wird, ist dies ein meldepflichtiges Ereignis und somit unverzüglich der Aufsichtsbehörde zu melden.

Voraussetzungen

Betrieb eines erlaubnispflichtigen Angebots der Kindertagesbetreuung.

Zuständige Stellen

- **Der Senator für Kinder und Bildung | Referat 30 Qualitätsentwicklung und Aufsichtsfunktionen in der Kindertagesbetreuung - Landesjugendamt**
  - Rembertiring 8-12, 28195 Bremen
  - Website
  - landesjugendamt@kinder.bremen.de

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Keine Angabe.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Keine Angabe.

Rechtsgrundlagen

- § 47 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII)

Aktualisiert am 24.07.2025